

Anlage 1

Antrag auf Förderung von Maßnahmen zum Erosionsschutz

Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragter
über den Geschäftsführer der Kreisstelle als Landesbeauftragter im Kreise

Adressnummer/Unternehmensnummer

Einreichungsfrist**30.6.200** _

Eingangsstempel

1. Antragstellerin / Antragsteller

Anschrift Unternehmenssitz (falls abweichend von Wohnort)		Betriebsstätten-Nr.
Telefon	Telefax	
Kreditinstitut	BLZ	Konto-Nr.

Hinweis

Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn die Angaben vollständig sind und der Antrag rechtzeitig eingereicht wird. Die Bearbeitung des Antrages erfolgt mit Hilfe der EDV.

Falls eine Vertretungsberechtigte / ein Vertretungsberechtigter vorhanden ist, bitte diesen mit einer Vollmachtserklärung auf einem Zusatzblatt angeben.

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Durchführung von Erosionsschutzmaßnahmen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen (RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. __. __.2000. Az: II A 6 - 72.50.12)

2. Ich beantrage die Förderung von Maßnahmen zur Vermeidung und zum Schutz vor Erosion auf einer Fläche von insgesamt :

a. nach Ziffer 2.1 der o.g. Richtlinien (erosionsmindernde Bestellmaßnahmen auf Ackerflächen)	ha	b. nach Ziffer 2.2 der o.g. Richtlinien (Einsaat mehrjähriger Grasarten)	ha
Daraus ergibt sich eine beantragte Summe von jährlich	DM/Euro	Die Ertragsmesszahl meines Betriebes beträgt im Durchschnitt	
Berechnung: zu a: 200 DM/102 Euro x Fläche in ha; zu b: 600 DM/306 Euro Grundbetrag zuzüglich 15 DM/7,5 Euro je EMZ-Punkt über 35 (max. 1.400 DM/715 Euro je ha) x Fläche in ha		Daraus ergibt sich eine beantragte Summe von jährlich :	DM/Euro

3. Die Einzelflächen sind im Flächenverzeichnis zu meinem Antrag auf Beihilfen für die Landwirtschaft genannt. Soweit dieser Antrag von mir nicht gestellt ist, reiche ich ein gesondertes Flächenverzeichnis nach demselben Vordruck ein. Die beabsichtigten ackerbaulichen Maßnahmen sind in der beiliegenden Flächenaufstellung genannt.
4. Ich verpflichte mich, auf diesen Flächen für 5 Jahre, für die eine Förderung beantragt wird, keine anderen als die in der Landesrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung von Maßnahmen zum Erosionsschutz aufgezählten Kulturen anzubauen und keine anderen als die dort genannten ackerbaulichen Maßnahmen durchzuführen, soweit nicht im Einzelfall die Bewilligungsbehörde auf Antrag eine Ausnahme zulässt.
5. Die nachfolgend aufgeführten Verpflichtungen und Erklärungen dieses Antrags erkenne ich an.

--	--

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Nur von der Kreisstelle auszufüllen!			
Flächenverzeichnis liegt vor:	☐ ja	☐ nein;	Erfasst von _____
Flächenaufstellung liegt vor:	☐ ja	☐ nein;	
Einheitswertbescheid liegt vor:	☐ ja	☐ nein;	Datum, Unterschrift der Erfasserin / des Erfassers
Im Vertretungsfall:			
Vollmachtserklärung liegt vor:	☐ ja	☐ nein;	geprüft von: _____
Bei ursprünglicher Ungültigkeit des Antrages:			
Antrag gültig ab _____			Datum, Unterschrift der Prüferin / des Prüfers
Die Sichtprüfung ist erfolgt.			
Der Antrag wird zur Erfassung freigegeben:	☐ ja		

Verpflichtungen, Erklärungen und Einverständnis der Antragstellerin / des Antragstellers**1. Ich / wir verpflichte(n) mich / uns,**

- 1.1 die in den "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Durchführung von Erosionsschutzmaßnahmen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen" genannten Bedingungen einzuhalten, insbesondere die Verpflichtungen für die Dauer von mindestens 5 Jahren, spätestens beginnend mit dem 1. Juli bis zum 30. Juni die in der Flächenaufstellung näher bezeichneten Flächen entsprechend der beantragten Maßnahme(n) zu bewirtschaften und auf diesen Flächen keine landwirtschaftliche Erzeugung zu betreiben oder durch Dritte zuzulassen, die den Zielen des Erosionsschutzes widerspricht.
- 1.2 auf den Ackerflächen, für die ich die Förderung der Einsaat mehrjähriger Grasarten beantrage,
 - den Aufwuchs nicht vor dem 15. 6. eines Jahres zu mähen,
 - nicht zu düngen (Wirtschafts- und Handelsdünger) und auf ihnen weder Abwasser, Fäkalien, Klärschlamm oder ähnliche Stoffe aus Siedlungsabfällen, noch vergleichbare Stoffe aus anderen Quellen, auch wenn sie weiterbehandelt oder untereinander gemischt wurden, im Sinne von § 1 Nummer 2a des Düngemittelgesetzes aufzubringen,
 - keine Pflanzenschutzmittel auszubringen,
 - eine mechanische Bearbeitung nur insoweit vorzunehmen, soweit die Begrünung hierdurch nicht wesentlich beeinträchtigt wird,
 - die Flächen weder selbst noch durch Dritte beweiden zu lassen,
- 1.3 jede Änderung, insbesondere jeden Wechsel des Nutzungsberechtigten sowie jede Änderung des Umfangs der geförderten Flächen während des Verpflichtungszeitraumes mit dem Antrag auf Auszahlung der Bewilligungsbehörde schriftlich mitzuteilen,
- 1.4 die sich auf die Zuwendungen beziehenden Unterlagen für die Dauer von 10 Jahren aufzubewahren. Die Aufbewahrungspflicht beginnt mit Beginn des Verpflichtungszeitraumes.

2. Ich / wir erkläre(n), dass

- 2.1 die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind,
- 2.2 ich / wir die geförderten Flächen zum Zeitpunkt der Antragstellung selbst bewirtschafte(n),
- 2.3 mir / uns bekannt ist, dass bei Übergabe der geförderten Flächen auf andere Personen oder an meine(n) / unsere(n) Verpächterin/Verpächter die während des Verpflichtungszeitraumes für diese Flächen erhaltenen Zuwendungen, außer in Fällen höherer Gewalt, vollständig zurückgezahlt werden müssen, sofern der / die Übernehmer(in) die weitere Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen nicht übernimmt / übernehmen,
- 2.4 mir / uns bekannt ist, dass die Bestimmungen unter Punkt 2.3 keine Anwendung finden, wenn es sich um Flächen handelt, die infolge von Enteignung und Zwangsversteigerung oder die infolge von Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz auf andere Personen übergehen, weiterhin wenn die Verpflichtungen bereits drei Jahre erfüllt wurden, die landwirtschaftliche Tätigkeit aufgegeben wird und sich die Übernahme der Verpflichtungen durch eine Nachfolgerin / einen Nachfolger als nicht durchführbar erweist,
- 2.5 mir / uns bekannt ist, dass sich in den Fällen der Ziffer 2.4 die Zuwendung für die Restlaufzeit entsprechend dem Umfang der ausscheidenden Flächen verringert,
- 2.6 mir / uns ist bekannt, dass eine gleichzeitige Förderung von Flächen, die nach anderen Fördermaßnahmen auf der Grundlage der VO (EWG) Nr. 2078/92 oder der VO (EG) Nr. 1257/1999 Kapitel VI (Agrarumweltmaßnahmen) gefördert werden - mit Ausnahme der Förderung der Extensivierung des Ackerlandes, des Ökologischen Landbaus und der Festmisterwirtschaft im Rahmen der markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung - nicht zulässig ist,
- 2.7 mir / uns bekannt ist, dass Zuwendungen nach diesen Richtlinien nicht für Flächen gewährt werden können, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1251/1999 des Rates stillgelegt sind,
- 2.8 mir / uns bekannt ist, dass alle Angaben dieses Antrages, von denen die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (Erstes Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität, 1. WiKG) in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht (Landessubventionsgesetz) vom 24. März 1977 (SGV. NW. 73) sind,
- 2.9 mir / uns bekannt ist, dass falsche Angaben und / oder Nichteinhaltung der Verpflichtungen Erstattungsansprüche und Sanktionen gemäß Nummer 6.3 der Richtlinien auslösen,
- 2.10 mir / uns bekannt ist, dass der Erstattungsanspruch nach 2.9 mit 3 v.H. über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 1 EuroEG NW jährlich zu verzinsen ist,
- 2.11 mir / uns bekannt ist, dass die Bewilligung der Zuwendung nach festgesetzten Prioritäten vorgenommen werden kann,

- 2.12 mir / uns bekannt ist, dass sich die EU mit Mitteln aus dem EAGFL, Abteilung Garantie, mit maximal 50 v.H. der förderfähigen Höchstbeträge an der Maßnahme beteiligt,
- 2.13 mir / uns bekannt ist, dass für alle Zahlungen ab dem 1.1.2002 die in den Richtlinien genannten Euro-Beträge gelten.
3. **Ich / wir bin / sind damit einverstanden, dass**
- 3.1 die Angaben im und zum Antrag an die für die Förderung von Agrar-Umweltmaßnahmen gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 2078/92 oder der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 in Nordrhein-Westfalen zuständigen Organe des Landes, des Bundes und der EG übermittelt werden können, - ich bin darüber belehrt worden, dass die Erhebung vorstehender Angaben auf § 26 Abs. 2 Satz 1 und 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes NRW (SGV. NW. 2010) beruht, die Kenntnis der erbetenen Angaben der Überprüfung der Voraussetzungen für die Gewährung der Zuwendung dient, und eine Berücksichtigung nur möglich ist, wenn die Angaben in diesem Antragsvordruck enthalten sind -,
- 3.2 die Bewilligungsbehörde weitere Unterlagen, die zur Beurteilung der Antragsberechtigung, der Antragsvoraussetzungen sowie zur Feststellung der Höhe der Zuwendung erforderlich sind, anfordern kann,
- 3.3 die zuständige Behörde die ihr vorliegenden Unterlagen des Betriebes nach dem integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem zur Entscheidung über den Antrag in allen geeigneten Fällen beizieht,
- 3.4 die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen sowie die Angaben in und zum Antrag auch an Ort und Stelle durch die zuständigen Prüfungsorgane kontrolliert werden können, dass ich oder meine Vertreterin / mein Vertreter dem beauftragten Kontrollpersonal die Flurstücke und Wirtschaftsgebäude bezeichnen und es auf oder in diese begleiten, ihnen das Betretungsrecht, das Recht auf die Entnahme von Proben des Aufwuchses sowie des Bodens sowie ein angemessenes Verweilrecht auf den Grundstücken und in den Betriebs- und Geschäftsräumen sowie Einsichtnahme in die für die Beurteilung der Zuwendungsvoraussetzungen notwendigen Unterlagen eingeräumt werden muss,
- 3.5 die Angaben zur Person zum Zwecke einer zügigen Bearbeitung des Antrages sowie zu statistischen Zwecken gespeichert werden können und ich über die Bedeutung und Wirkung des Einverständnisses sowie über dessen Widerrufbarkeit belehrt worden bin.
- 3.6 Die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Durchführung von Erosionsschutzmaßnahmen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen in gültiger Fassung sind mir bekannt.